

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

144 (22.4.1904) Badischer Landtag. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 144.

Freitag, 22. April.

1904.

Badischer Landtag.

58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 21. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Vefer**, Zolldirektor Geh. Rat **Seubert** und Ministerialrat Dr. **Nicolai**.

Präsident Dr. **Gönnner** eröffnet die Sitzung kurz nach 1/10 Uhr vormittags.

Sekretär **Köhler** verliest die neuen Einläufe:

1. Petition des allgemeinen deutschen Vereins für Schulreform, die Gleichberechtigung aller höheren neunstufigen Lehranstalten betr.

Geht an die Sonderkommission für Schulsachen.

2. Petition des Gemeinderats Sand, die Bahnverbindung Kehl—Offenburg betr.

Geht an die Budgetkommission.

3. Petition der Kanzlei- und Rechnungsgehilfen (Zivilantwörter) der Großh. Eisenbahnverwaltung wegen Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse.

Geht an die Budgetkommission.

Eingekommen ist ferner:

1. Resolution einer Volksversammlung in Bretten gegen die Polizeistrafgesetzbuch-Vorlage bezüglich des sogenannten Kurpfuschertums.

Geht an die Sonderkommission für die Polizeistrafgesetzbuch-Vorlage.

2. Schreiben der Expeditur des Großh. Ministeriums des Innern mit 63 Exemplaren des Geschäftsberichtes der Landesfassenkredit-Abteilung der Rheinischen Spothefenbank für 1903.

Gelangt zur Verteilung.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905. Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III: Steuerverwaltung, Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV: Zollverwaltung und die damit zusammenhängende Petition des Gesamtverbandes des Vereins bad. Steuereinsamler um Erhöhung des pensionsfähigen Ein-

kommensanschlages (§. 5 des Komm.-Berichts.) — Drucksache Nr. 15c.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission zu den Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1901 und 1902 — Drucksache Nr. 9^{1/2}.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Oberrechnungskammer für 1904 und 1905 sowie über die Denkschrift der Oberrechnungskammer betr. die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1901/1902 und 1902/1903 — Drucksache Nr. 16.

4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Bitte des Vereins der Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleidieners (K 7 des Gehaltstariifs) um Gleichstellung mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 des Gehaltstariifs, sowie um Bewilligung einer Vergütung für Reinigung und Heizung der Diensträume.

5. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X (Unterrichtswesen). — III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten. — Drucksache Nr. 13 c (III).

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung bemerkt zunächst

Abg. **Blümel**: Wie wir gehört haben, steht die Zollverwaltung den Wünschen der Grenzaufsäher, außer Dienst ohne weiteres in Zivil ausgehen zu dürfen, nicht sympathisch gegenüber. Sie stützt sich dabei u. A. auf die Berichte der einzelnen Bezirke. Ich will nicht erörtern, ob diese Berichte die Stimmungen und Wünsche der Grenzaufsäher richtig wiedergeben. Wenn es aber darin heißt, daß nicht die besten Elemente derartige Wünsche vorbringen, so muß ich das als unrichtig bezeichnen. Ich will nicht hoffen, daß die Zollverwaltung annimmt, daß wir hier Wünsche ungeeigneter Elemente vortragen; auch wir sehen uns daraufhin unsere Leute an. Ich hoffe auch nicht, daß es Bezirke gibt, die das Merkmal eines schlechten Elementes schon darin erblicken, daß die Unterbeamten überhaupt uns Wünsche vortragen und Neuerungen anstreben.

Nach der Auskunft des Herrn Zolldirektors scheint es tatsächlich vorgekommen zu sein, daß an schweizerische Grenzbeamte Freifarten ausgestellt wurden. Nun ist vom Regierungstisch aus gesagt worden: „Wir in der

Zollverwaltung können keine Freikarten oder Militärbillets ausgeben.“ Natürlich nicht. Die Zollverwaltung kann aber mit der Eisenbahnverwaltung in Unterhandlung treten, um den badischen Landeskindern das zu erwirken, was Ausländern gewährt wird. Das ist doch ein Schauspiel für Götter, wenn zum Beispiel in Waldshut ein badischer und ein schweizerischer Grenzaufseher in den gleichen Zug einsteigen, der Schweizer mit der Freikarte oder Preisermäßigung, das badische Landeskind mit einem zur vollen Taxe bezahlten Billet. Ich möchte daher den Wünschen der Grenzaufseher wiederholt hier Ausdruck verleihen.

Abg. Benedey: Ich bin in der letzten Sitzung mit verschiedenen Anregungen auf kein dankbares Gehör bei der Großh. Regierung gestoßen. Ich bedaure das, nicht aus persönlicher Eitelkeit, sondern im Interesse der Zollverwaltung und des Herrn Resipienten. Denn ich kann versichern, daß gerade in diesem Ressort eine tiefgehende Unzufriedenheit herrscht und viele Klagen der Untergebenen laut werden.

Ich habe mich zunächst vorgestern dahin ausgesprochen, daß in der Zollverwaltung durch eine andere Organisation des Grenzaufsichtsdienstes Ersparnisse erzielt werden könnten. Ich habe damit nicht gemeint, daß das Grenzaufsichtspersonal ganz beseitigt werden sollte, aber der Ansicht war ich und bin ich auch heute, daß an Pferden viel gespart werden könnte. Der Herr Regierungsvertreter hat selbst bestätigt, daß die jetzige Organisation aus dem Jahre 1835 herrührt, also bald 80 Jahre alt ist. Eine derartige Organisation entspricht heute nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen, ist veraltet. Man könnte trotzdem, auch wenn man sie ändern würde, alle oder den größten Teil der Grenzkontrollreue und berittenen Grenzaufseher beibehalten, aber man sollte ihnen die überflüssigen Pferde abnehmen, die gegen 30 000 Mark im Jahre kosten.

Wenn ich sodann darauf hinwies, daß in der Dienstweisung für die Grenzaufseher bis zum Jahre 1895 gestanden sei, sie müßten stets das Pulver auf der Pflanze trocken halten, so war das kein Scherz, als welchen der Herr Regierungsvertreter meine Ausführungen abzutun zu können glaubte mit der Bemerkung, daß wir bereits seit den siebziger Jahren für die Grenzaufseher das Zündnadelgewehr haben. Das weiß ich gerade so gut wie der Herr Regierungsvertreter. Das ist ja gerade der Witz, daß der erwähnte Satz bis zum Jahre 1895 trotzdem noch in der Dienstweisung stand. Es ist das ein Beweis dafür, wie schwer es zu fallen scheint, mit einem alten Jopf aufzuräumen.

Im Uebrigen halte ich meine Ausführungen durchaus aufrecht, trotz der Auskunft des Herrn Regierungsvertreters. Ich hoffe, daß die vorgetragenen Beschwerden und Wünsche einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

Mit einigen Worten muß ich indes doch auf den Fall des Grenzaufsehers Horn zurückkommen. Der Herr Regierungsvertreter hat meine Darstellung in zwei Punkten als unrichtig bezeichnet. 1. Horn sei am 22. Dez., nicht am 24. entlassen worden. Ich gebe zu, daß hier vielleicht ein Irrtum meinerseits vorliegt. Horn kam am 24. Dezember aufgeregt zu mir und teilte mir seine Entlassung mit. An diesem Tage wurden ihm die Dienstkleider abgenommen, also jedenfalls die Entlassung vollzogen. Ob es nun am 22. Dezember oder 24. Dezember war, ist auch ganz gleichgültig. Die Weihnachtszeit, das Fest der Liebe, ist nicht die geeignete Zeit, um einen Mann auf die Straße zu setzen. 2. Horn habe nicht 1600 M., sondern über 3000 M. Ersparnisse gehabt. Er bestreitet das Letztere entschieden. Indes, auch wenn seine Ersparnisse soviel betragen, was ich nicht weiß, so kommt das für die Beur-

teilung der Handlungsweise der Zollverwaltung nicht in Betracht. Der Herr Regierungsvertreter hat mit harten Worten davon gesprochen, daß Horn die Zollverwaltung angelogen habe. Er hatte aber, das hat auch das Gericht gebilligt, nicht nur einen Anspruch auf Unterstützung in dem Fall, daß er gänzlich vermögenslos war, sondern nach § 75 seiner Dienstweisung in Fällen „besonderer Hilfsbedürftigkeit“. Ein solcher Fall lag hier vor.

Er hat in seiner ersten Eingabe nicht geschrieben, daß er kein Vermögen habe, und nur seine außerordentlichen Ausgaben erwähnt. Seine Eingabe ist ihm dann zurückgegeben worden, mit dem Bemerken, daß er hineinschreiben müsse, „Wegen Mittellofigkeit“. Dies hat er getan, offenbar, weil er es als eine Art von Schablone betrachtete. Seine Ersparnisse hat er nicht als „Vermögen“ angesehen. Der Herr Regierungskommissär hat sie als ein „Vermögen“ dargestellt. Der Mann ist ein totkranker Mensch, der seine Gesundheit im Dienst der Großh. Regierung verloren hat. Dies bestätigt das ärztliche Zeugnis, worin es heißt, daß er „wahrscheinlich auch infolge seines Dienstes erkrankt sei“. Wenn er mit seiner Gesundheit und seinen Kräften zu Ende ist, so sind diese 3000 Mark gewiß kein großes Vermögen. Jeder Bauernknecht, der neben freier Station jährlich 150 M. kriegt, ist besser daran mit seinen gefunden Knochen als ein Schwindsüchtiger, der nur auf seine Ersparnisse angewiesen ist. In 2 bis 3 Jahren sind sie hin, dann steht er vis-à-vis de rien. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse kann man da von einem Vermögen nicht sprechen, und wenn er schablonenmäßig geschrieben hat, daß er ohne Vermögen sei, so hat er etwas getan, was viele in seiner Lage getan hätten. Das Gericht hat ebenfalls gesagt, man müsse nicht prüfen, ob die Leute wirklich gar nichts mehr haben. Die Frau des Horn hat keine Ehescheidungsflage gegen ihren Mann eingereicht. Wenn sie dem Grenzkontrollreue vorjammert, so sollte er sagen: Gehen Sie nach Hause, das geht mich nichts an. Wenn man auf diese Weise dann erfährt, daß er etwas Vermögen hat, so kann man ihm vielleicht Vorhalt machen oder von der bezahlten Entschädigung etwas zurücknehmen. Aber so wenig deshalb ein anständiger Chef einen Mann auf die Straße setzen und die Staatsanwaltschaft benachrichtigen würde, so wenig sollte dies nach meiner Ansicht eine von humanen Grundsätzen geleitete Behörde tun. Der Mann hat auch nicht 250 M. bekommen sondern nur 175 M. Wenn er nicht früher davon gesprochen hat, daß er schwindsüchtig ist, so hat man den Grund aus der Äußerung des Herrn Regierungsvertreters ersehen: man hätte den Mann keinen Tag länger behalten. Er hat sich auf meinen Rat nach seiner Entlassung nicht gleich beschwert, sondern das freisprechende Urteil abgewartet. Ich kann also von dem, was ich über diesen Fall gesagt habe, nichts zurücknehmen. Die Angaben des Horn rechtfertigen das scharfe Vorgehen der Großh. Regierung nicht.

Zolldirektor Geh. Rat Seubert: Von allem, was der Herr Abg. Benedey vorgetragen hat, um das Verhalten des entlassenen Horn in anderem Lichte erscheinen zu lassen, ist kaum etwas als richtig zu bezeichnen. Ein Irrtum ist mir vorgekommen, den ich ohne weiteres bedauernd zugebe: die Unterstützung betrug allerdings 175 M. Dieser Betrag hat natürlich auf die Beurteilung keinen Einfluß. Die Umstände, unter denen der Mann entlassen werden mußte, habe ich vorgestern so ausführlich vorgetragen, daß ich keinen Anlaß habe, sie hier zu wiederholen. Herr Benedey hat darauf hingewiesen, daß einer der Vorgesetzten des Horn vor Gericht gesagt habe, es sei nicht nötig, um eine Unterstützung zu erhalten, daß man den letzten Pfennig vorher ausgegeben habe. Mit dieser Aussage hat der Vorgesetzte vollständig aus dem Herzen der Direk-

tion gesprochen. Es fällt uns im Traume nicht ein, zu verlangen, daß ein Beamter erst den letzten Heller ausgegeben haben muß, ehe er von uns eine Unterstützung bekommt. Es müssen aber die Verhältnisse jedesmal im Ganzen beurteilt werden. Wenn ein Aufseher eine große Familie hat und unter Krankheiten zu leiden hatte, so ist es selbstverständlich, daß darauf keine Rücksicht genommen wird, ob er noch einige hundert Mark Ersparnisse hat. Es handelt sich aber darum, daß der Behörde die Prüfung ermöglicht wird, ob Bedürftigkeit vorliegt, und daß sie nicht darüber getäuscht wird. Horn ist kinderlos, war seit einem Jahr verheiratet und hat nicht den geringsten Anlaß gehabt, seine Behörde für eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das Bedürfnis ist doch für die Unterstützung maßgebend; denn wir haben nicht unbeschränkte Mittel. Nun kommt so ein Mann wie der Horn, der für einen jungen Mann doch einen ganz erheblichen Besitz hat, zwischen 3000 und 4000 M., unter Täuschung seiner vorgelegten Behörde um Unterstützung ein. Herr Benedey sagt, 3000 bis 4000 M. sei kein großes Vermögen, ja, das kommt freilich auf den Standpunkt an. Ich bin überzeugt, Herr Benedey wird mit mir der Ueberzeugung sein, daß die Zahl der Grenzaufseher, die so viel haben, an den Fingern der beiden Hände abzählt werden kann. Wir haben den Mann doch nicht entlassen, ohne ihn gehört zu haben. Wir haben ihm eröffnen lassen, daß seine Angabe nicht richtig sei, und haben ihn zur Neußerung aufgefordert. Da hat er erklärt, das geht euch nichts an, über meine Privatvermögensverhältnisse verweigere ich die Auskunft. Einem solchen Manne sollen wir guten Glauben zutrauen? Und noch eins: im August vorigen Jahres kommt er mit seinem Unterstützungsgesuch, im September bekommt er 175 M. und Anfang November geht er hin und macht in der Sparkasse Konstanz eine neue Einlage von 450 M. Er hat also unsere Unterstützung dorthin getragen und noch das, was er in seiner Sparbarkeit, die ich ihm zubilligen will, erpart hat, um es milde zu bezeichnen. Dazu haben wir aber kein Geld, daß jemand es auf die Sparkasse trägt, um so mehr, da wir genötigt sind, diese 175 M. anderen Beamten, die es viel nötiger haben, vorzuenthalten. Ich kann an dem, was ich vorgestern gesagt habe, nicht das Geringste zurücknehmen. Einen solchen Menschen können wir nicht im Dienste behalten, sondern müssen darauf sehen, daß die Integrität des Beamtenpersonals aufrecht erhalten wird. Wie gut der Herr Abg. Benedey unterrichtet ist, das geht daraus hervor, daß er sagt, es sei keine Ehescheidungsfrage erhoben. Ich habe hier einen Bericht vom 7. März, worin es heißt, die Ehescheidungsfrage ist noch im Lauf, Frau Horn wird vom Rechtsanwalt Bloch hier vertreten, die von der Frau eingebrachte Aussteuer wird zurzeit hier im Pfandlokal untergebracht. (Abg. Benedey: Ich bestreite das.)

Was das Pulver auf der Pfanne betrifft, so kann ich nur sagen: ich gebe zu, daß das, was der Herr Abg. Benedey vorgebracht hat, ihm wohl von Leuten mitgeteilt worden ist, die er für vertrauenswürdig hält. Es ist aber einfach nicht richtig, daß bis zum Jahre 1895 eine solche Vorschrift bestanden hat. Wenn der Herr Abgeordnete jenen Leuten mehr Glauben schenkt als mir, dann kann ich ihm nicht helfen.

Der Herr Abg. Benedey hat auch von der allgemeinen Unzufriedenheit gesprochen, die in der Zollverwaltung unter den Beamten herrsche. Mit solchen allgemeinen Worten ist sehr wenig anzufangen. Die Klagen, die im Laufe der Jahre an uns herangetreten sind, haben wir Jahr für Jahr untersucht, und, wo uns Grund dafür vorhanden zu sein schien, die Beschwerden abzustellen versucht. Der Herr Abg. Benedey hat vorgestern so nebenbei

gesagt, manches hätten die Grenzaufseher im Laufe der Jahre erreicht. Mit diesem Satze hat er eine Reihe von allgemein wirkenden Verbesserungen berührt, dem gegenüber ich nur sagen kann, es sind so und so viel Wünsche erfüllt worden, wohl neun Zehntel aller Wünsche, sodaß, wenn wir das letzte Zehntel nicht erfüllen können, dies noch kein Grund ist zu sagen, daß die Beamten von der Zollverwaltung mit ungenügendem Wohlwollen behandelt werden.

Der Herr Abg. Blümmel hat gesagt, es sei richtig, die Zollverwaltung könne keine Freikarten ausstellen, wohl aber hätte man von ihr erwarten dürfen, daß sie sich mit der Generaldirektion der Eisenbahn ins Benehmen setze. Ich kann nur mitteilen, daß wir das getan haben, als zuerst diesbezügliche Wünsche uns vorgetragen wurden. Vielleicht nimmt der Herr Abgeordnete Gelegenheit, seine Wünsche bei der Beratung des Budgets der Generaldirektion vorzutragen.

Abg. Fröhlich: Der Verein badischer Finanzbeamter, der die Beamten der Zoll-, Steuer- und Domänenverwaltung umfaßt und etwa 800 Mitglieder hat, hat sich an das Ministerium gewendet mit der Bitte, auf die Frage der Vorbildung dieser Beamten näher einzugehen, in dem Sinne, daß nicht mehr lediglich die Absolvierung von sieben Klassen einer Mittelschule, sondern das Abiturium als Mindestmaß verlangt werde. Ich halte die Frage für wichtig genug, um sie hier zur Sprache zu bringen und um der Großh. Regierung Gelegenheit zu geben, ihre Stellung dazu uns mitzuteilen. In der ausführlichen Eingabe steht, daß diese Beamtenklasse zugleich mit der gleichartigen in Württemberg, Hessen und Hamburg im Deutschen Reich in bezug auf das Maß der Vorbildung an letzter Stelle steht. Preußen, Bremen, Braunschweig, Mecklenburg und die thüringischen Staaten verlangen das Reifezeugnis für die Oberprima und eine Fachprüfung, Sachsen, Meiningen u. die Reichslande verlangen das Abitur, Bayern sogar ein dreisemestriges Hochschulstudium. In Preußen hat man im März eine Hauptlehranstalt für Steuern und Zölle in Berlin errichtet. Es ist mir mitgeteilt worden, daß bei der Regierung die Absicht besteht, nur den Beamten der Zollverwaltung mit der Erfüllung dieser ihrer Wünsche entgegenzukommen. Ich würde dies für durchaus verfehlt halten, denn eine einseitige Spezialisierung würde zufolge haben, daß ein gesunder Auswechsel in diesen drei großen Verwaltungen unmöglich gemacht wird. Ich kann auch nicht zugeben, daß gerade die Beamten der Zollverwaltung dieser Ausbildung mehr bedürfen als die Beamten der anderen Verwaltungszweige, namentlich die in der Steuerverwaltung, wo die Buchführung eine sehr wichtige Rolle spielt. Es muß als wünschenswert bezeichnet werden, daß unsere badischen mittleren Finanzbeamten, die bisher eine einheitliche Karriere gehabt haben, auch in Zukunft in dieser Hinsicht einheitlich behandelt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dieser Frage sich die Befürchtung eines Mangels an Zugang ergeben könnte. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung seit 1895 den Versuch macht, langsam zum System der Abiturvorbildung dadurch überzugehen, daß bei der Auswahl der Kandidaten diejenigen bevorzugt werden, die eine neunklassige Mittelschule besucht haben. Es sollen bereits 35 Prozent aller nach 1895 zugegangener Beamten diesem Erfordernis genügen.

Ich möchte noch eingehen auf die Differenz zwischen dem Abg. Benedey und dem Herrn Regierungskommissär. Soviel kann ich dem ersteren bestätigen, daß ich, der ich ziemlich viele Zuschriften aus Beamtenkreisen erhalte und auch sorgfältig prüfe, doch den Eindruck habe, daß aus

seiner Verwaltung eine so erbitterte und leidenschaftliche Sprache geführt wird, als aus den Kreisen der unteren Zollbeamten. Der Grund hierfür liegt nicht so sehr in dem Gefühl der materiellen als der ideellen Zurücksetzung, da sie nur als eine Art Kanonensfutter betrachtet werden. Ich bin bisher auf die Frage noch nicht eingegangen, weil mir das Material noch nicht zugegangen ist, ich habe die Frage aber keineswegs aus den Augen verloren, und werde, wenn ich genügend informiert bin, eine General-schlacht hierüber herbeiführen, wo es sich zeigen wird, welche Informationen die besseren sind. Da die Beamten gewohnt sind, von der Verwaltung nicht das Maß von Wohlwollen zu sehen, wie die anderen Beamten es gewohnt sind, so werden sie in der Notwehr gezwungen, sich der Unwahrheit zu bedienen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich auch den Fall Horn.

Bei einem solchen Zustand, das wird der Herr Regierungsvertreter selbst zugeben, bildet sich schließlich eine Sachlage heraus, welche erheischt, daß ein Beamter, welcher eine Unterstützung will, seine Lage schlimmer angucken in Versuchung kommt, wenn er in Notlage ist, also gegenüber der Verwaltung zu schwarz zu färben. Kollege Benedey hat vorgetragen, daß die Bemerkung „Unvermögend“ ursprünglich nicht in der Eingabe des Horn stand, sondern auf Veranlassung des vorgelegten Grenzkontrollieurs hineinkam. Wenn dem so ist, (Abg. Benedey: Im Latbestand des schöffengerichtlichen Urteils ist das festgestellt!) so beweist das, daß die beteiligten Beamten darüber einig sind, daß der Vorgesetzte von sich aus die Ausichtslosigkeit eines derartigen Gesuches beurteilen könne und umgekehrt, daß der Vorgesetzte selbst ohne eine derartige Bemerkung das Gesuch für aussichtslos hielt. Der Herr Regierungskommissar selbst scheint anzunehmen, daß ein Grenzaufseher, der 30 Jahr alt, verheiratet ist, einen Blutsturz bekommt, und 1600 M. Ersparnisse hat, kein Recht hat, eine Unterstützung zu verlangen. Der Abg. Benedey hat durchaus Recht, daß, zumal wenn es sich jetzt herausstellt, daß die Kriterien des Betrugs nicht vorliegen, man nicht zur Existenzvernichtung des Mannes greifen sollte, sondern daß es scharf genug gewesen wäre, wenn man die Gnadengabe ihm entzieht und ihn disziplinar mit einem Verweis bestraft. Ein Mann mit der Schwindsucht ist vor die Sicherheit gestellt, daß er nicht nur mit ein paar hundert Mark, sondern mit einem Aufwand von Tausenden nur dem Tode enttrinnen kann. Deshalb weiß ein solcher Mann auch, daß er, auch wenn er Ersparnisse hat und sich trotzdem für unvermögend erklärt, nicht lügt. Der Ausdruck „unvermögend“ muß doch cum grano salis genommen werden. Ich, der ich selbst einer Beamtenfamilie entstamme, weiß das aus eigener Erfahrung.

Auch mir sind aus den Kreisen des Grenzaufsichtspersonals Klagen über die Ausgaben für das Pferdmaterial zugegangen. Es ist mir gesagt worden, daß die Verwendung von Pferdmaterial heute durchaus keinen Zweck mehr habe, daß der Nutzeffekt heute auf Null herabgesunken sei. Es kann nicht Wunder nehmen, daß bei der Zollverwaltung, wo die Unterbeamten militärisch behandelt werden, Jahrzehnte lang eine derartige Einrichtung mitgeschleppt wird.

Auch die Wünsche des Abg. Blümmel muß ich als durchaus berechtigt anerkennen. Wer zuständig ist, ob die Zollverwaltung oder die Eisenbahnverwaltung, bleibt sich gleich. Die Zollverwaltung möge eben jetzt mit der Eisenbahnverwaltung ins Benehmen treten, dann wird das traurige Bild nicht mehr gesehen werden, daß schweizerische Grenzaufsichtsbeamte mit Freikarten auf badischen Eisenbahnen fahren, während badische Grenzaufsichtsbeamte die Billette bezahlen müssen.

Abg. Süßkind: Ich bin in der angenehmen Lage, daß das von mir vorgestern vorgebrachte Material von der Zollverwaltung nicht bestritten werden konnte. Der Herr Regierungsvertreter hat nach Zeitungsberichten erklärt, die Arbeitszeit der Aufseher in Mannheim habe bis jetzt eine Veranlassung zu Beschwerden nicht gegeben und es seien auch noch keine derartigen Beschwerden geäußert worden. Allein schon bei dem Fall Horn hat der betreffende Beamte ein bedeutendes soziales Verständnis entwickelt. Ich begreife, wie sich dieses Verständnis auch auf die andern Beamten ausdehnt. Ich habe verlangt, daß die Arbeitszeit im Winter von früh 6 bis abends 6 Uhr, im Sommer von früh 7 bis abends 6 Uhr mit den bekannten Pausen festgesetzt werden möge. Ich habe diesen Wunsch erklärt mit der Art der Beschäftigung der Zollaufseher. Von dem Herrn Regierungsvertreter haben wir nun gehört, die Beschäftigung sei nicht so schwer, die Beamten hielten sich ja hauptsächlich in den Lagerhäusern auf. Ich habe indes noch nicht gesehen, daß die Getreideschiffe in den Lagerhäusern entladen wurden. In den Lagerhäusern wird das Getreide, welches aus dem Ausland kommt, gepuht. Die landwirtschaftlichen Vertreter dieses Hauses wissen nun, welcher Schmutz und Staub dadurch entsteht. Die Aufseher müssen ständig in diesem Schmutz und Staub stehen. Der Herr Regierungsvertreter sagte nun einfach, wenn den Hafenaufsehern der Dienst in Mannheim nicht gefalle, dann könnten sie ja an den Grenzdienst zurückgehen. Das beweist ein großes soziales Verständnis. Mir ist dadurch bestätigt, daß der Grenzdienst noch viel härter ist. Die Dienstzeit in Mannheim ist auch so, daß oft je nach dem Gutdünken der kapitalistischen Unternehmer bedeutend über Zeit gearbeitet wird. Der Herr Regierungsvertreter hat nun gesagt, die Leute hätten ja am Sonntag frei. Daran ist aber die Zollverwaltung nicht schuld, sondern die Leute haben frei, weil am Sonntag nicht gearbeitet werden darf. Im Sommer sind sie der großen Hitze ausgesetzt, im Winter haben sie große Kälte auszuhalten, ohne sich durch körperliche Arbeit warm machen zu können. Sie müssen hin- und herlaufen. Daher kommen auch die vielen Krankheiten. Ihre Beschwerden sind meines Erachtens vollkommen berechtigt. Sie haben aber Furcht, sie vorzubringen, sonst würde es ihnen vielleicht bei dem guten sozialen Verständnis des Ministeriums noch viel schlechter gehen. Es ist keine Kleinigkeit für einen solchen Mann, der vom Grenzdienst draußen in die Stadt gekommen ist, zu sagen, ich ändere meinen Wohnsitz wieder. Das kostet alles Geld. Die Leute wollen aber in die großen Städte, um ihren Kindern eine bessere Erziehung zu verschaffen, da nehmen sie viele Unannehmlichkeiten mit in Kauf. Ähnlich verhält es sich mit den Beschwerden der Arbeiter. Wer ihre Arbeit kennt, muß sagen, daß zehnstündige Arbeitszeit nach jeder Richtung mehr als genügend ist. Nicht alle Schiffe werden mit Kränen ausgeladen, bei vielen spielt die körperliche Kraft eine Rolle. Da sind zehn Stunden vollauf genug. Wenn die Arbeiter bei den Unternehmern etwas durchsetzen wollen, fallen sie gewöhnlich damit durch, weil, wenn sie nicht weiter arbeiten wollen, sofort neue Arbeiter eingestellt werden können, da die Arbeit keine besondere Fähigkeiten erfordert. Wenn das Ministerium sozialpolitisches Verständnis hätte, müßte es die Arbeitszeit wie verlangt regeln. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, Klagen aus Arbeiterkreisen seien seit Jahren zum ersten Mal heute wieder bekannt geworden. Da behaupte ich wirklich, daß die Zolldirektion in Karlsruhe so wenig Fühlung mit der Direktion in Mannheim hat. Ich habe ausdrücklich einige Stellen aus dem Schreiben der Arbeiter vom 10. Dezember 1903 vorgelesen. Daß die Beschwerden gerechtfertigt waren, habe ich Ihnen an

dem Vorfall gezeigt, der vor acht Tagen passiert ist. Wir hören, daß die Regierung immer noch mit Erwägungen darüber beschäftigt ist, was zu machen sei. Dabei hätten die Mißstände schon seit Jahren beseitigt werden sollen. Es handelt sich um Betriebe mit großen maschinellen Einrichtungen, die mit großen Gefahren für die Arbeiter verbunden sind. Der hochwohlweisen Regierung ist es aber bis heute nicht eingefallen, trotz der vielen Anfragen und Wünsche, die an sie gerichtet wurden seitens der Mannheimer Vertreter in diesem Hohen Hause, diese Betriebe unter sachmännische Aufsicht zu stellen. Ich hatte vermutet, daß die Zollverwaltung mangels technischer Kräfte zur Aufsicht dieser Betriebe nicht in der Lage sei. Nun haben wir von Seiten der Regierung gehört, daß überhaupt kein Techniker da ist. Da begreife ich gut, daß so viele Unfälle vorkommen. Die Arbeiter verlangen mit Recht, daß eine Statistik über die Unfälle aufgestellt wie bei der Fabrikinspektion, und zur Beaufsichtigung der Hafensbetriebe ein besonderer Beamter angestellt oder der Fabrikinspektion unterstellt wird. Ueberhaupt halte ich es für besser, einen besonderen Beamten der Fabrikinspektion mit dem Sitz in Mannheim zu ernennen, da für denselben ausreichende Tätigkeit in Mannheim vorhanden ist. Es ist nicht Aufgabe der Arbeiter, die Betriebe zu prüfen und Mißstände anzuzeigen, sondern es ist Pflicht der Regierung, die Betriebe zu untersuchen und sich zu überzeugen, ob die Kapitalisten ihre Schuldigkeit tun. In Mannheim soll vor einigen Jahren eine Beschwerde von Arbeitern an die Zollbehörde gekommen und darauf hin die Arbeiter entlassen worden sein. Ich halte die Zollverwaltung Mannheim nicht für die geeignete Beschwerdestelle. Dafür müßte ein unabhängiger Beamter da sein. Die Arbeiter haben in ihrem Schreiben zwei ganz bestimmte Betriebe namentlich bezeichnet, bis heute ist eine Abstellung der dort herrschenden Mißstände nicht erfolgt. Gewöhnlich werden die Arbeiter mit allgemeinen Redensarten abgeseift. Ich möchte die Regierung nochmals dringend ersuchen, aus den Erwägungen jetzt endlich herauszukommen und diese Mißstände zu beseitigen. Ich mache für jeden Schaden, den die Arbeiter an ihrer Gesundheit durch Unfälle erleiden, die Regierung verantwortlich.

Abg. Dr. Wilsens: An den Ausführungen des Herrn Vorredners scheint mir beachtenswert, daß im Mannheimer Hafen für eine technische Aufsicht zur Verhütung von Unfällen seitens des Staates gesorgt werden sollte. Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung und Gefährlichkeit des Hafensbetriebs ist es in der Tat zu wünschen, daß hier eine schärfere sachverständige Kontrolle seitens der Staatsverwaltung geführt werde, und ich glaube, die Darlegungen des Herrn Vorredners sollten in dieser Richtung Beachtung finden.

Was die Verhältnisse der Grenzaufseher betrifft, so hat der Abg. Fräuhuf gemeint, daß in den Kreisen dieser Beamten der Eindruck herrsche, sie seien zwar nicht materiell, wohl aber ideell hinter anderen Beamten zurückgesetzt; sie fühlten sich als Kanonensutter usw. Nun, meine Herren, wenn derartige allgemeine Behauptungen vorgetragen werden, so besteht denn doch die Verpflichtung, zugleich eine Anzahl spezieller Fälle zu bezeichnen, die solche allgemeine Beschwerden zu begründen geeignet sind. Die vorgetragene Spezialfälle waren dazu aber nicht geeignet. Ich muß weiter sagen, daß ich in meiner seitherigen Tätigkeit in der Kammer stets erlebt habe, daß, so oft Einzelwünsche der Grenzaufseher hier vorgetragen wurden, die Regierung jeweils nach Möglichkeit entgegenkommen in Aussicht gestellt und auch durchgeführt hat. Im Laufe der Zeit sind wirklich viele Wünsche des Grenzaufsichtspersonals erfüllt worden, und man kann keineswegs

sagen, daß die Verwaltung gerade diesem Personal gegenüber eine unfreundliche Stellung einnimmt oder berechnete Wünsche dieser Beamten nicht zu erfüllen bereit ist. Auf den Fall Horn will ich nicht näher eingehen. Es steht ja noch eine gerichtliche Verhandlung aus, deren Ergebnis abzuwarten ist. Tatsache scheint mir aber jedenfalls zu sein, daß der Beamte seiner vorgesetzten Behörde direkt die Unwahrheit gesagt und ihr später sogar eine weitere Auskunft über seine Verhältnisse verweigert hat. Mir scheint nun die Hauptsache in einem Beamtenkörper, namentlich in einem militärisch organisierten, doch immer die zu sein, daß der Untergebene seinem Vorgesetzten die Wahrheit meldet. Wenn er nun, wie im vorliegenden Falle, direkt die Unwahrheit gesagt und überdies noch, nachdem ihm Gelegenheit gegeben war, nochmalige Auskunft zu geben, sich dazu verstiegen hat, zu sagen, seine Vermögensverhältnisse gingen seine Vorgesetzten nichts an, so ist dies nach meinen Begriffen von Beamtendisziplin denn doch ein starkes Stück, und wir sollten eine solche Handlungsweise nicht in einem Licht darstellen, als ob der Beamte ein Opfer unserer Staatseinrichtungen geworden wäre. Bedauerlich war allerdings die Mitteilung des Regierungskommissärs, daß die Mittel, welche der Zollverwaltung für Krankheitsfälle ihres Personals zur Verfügung ständen, all zu beschränkt seien. Es sollte dann die Regierung Veranlassung nehmen, diese Mittel zu erhöhen, denn man muß bedenken, welch schweren die Gesundheit vielfach gefährdenden Dienst diese Beamten an der Grenze zu versehen haben.

Es ist vom Abg. Fräuhuf auch die Eingabe des Vereins badischer Finanzbeamten wegen Erhöhung der Vorbildung der mittleren Finanzbeamten zur Sprache gebracht worden. Mir ist diese Eingabe erst heute früh von einem der Beteiligten übergeben worden. Ich war daher noch nicht in der Lage, eine nähere Prüfung derselben vorzunehmen. Auf den ersten Blick kann ich nur sagen, daß darin Uebertriebenes wohl nicht verlangt wird, sondern Wünsche vorgetragen werden, die einer eingehenden und wohlwollenden Erörterung bedürfen. Ich glaube, es wird später bei Beratung des Domänenbudgets Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen. Ich möchte aber jetzt schon die Eingabe einer entgegenkommenden Prüfung der Regierung bestens empfohlen haben.

Auf dem letzten Landtag ist von mir der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Möglichkeit etatmäßiger Anstellung für ältere und verdiente Hilfsaufseher der Zollverwaltung schaffen möge. Es lag damals auch eine Petition der Beteiligten vor, die von der Kammer der Regierung zur Kenntnisnahme in dem Sinne überwiesen wurde, daß erwähnte Möglichkeit wenigstens bezüglich einer beschränkten Zahl älterer Beamten dieser Art geschaffen werden möge. Ich muß anerkennen, daß die Regierung bemüht war, diesen Wünschen gerecht zu werden, indem sie einige als Nebenzollamtsdiener oder Hafenaufseher verwendete. Es wäre aber wünschenswert, daß namentlich mehr Hafenaufseher im Budget angefordert würden, um das fragliche Anliegen noch weiter berücksichtigen zu können, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß die Regierung dieser Angelegenheit überhaupt fortwährend ihre Aufmerksamkeit auch für die Folge zuwenden möge.

In den letzten Tagen ist mir auch noch der Wunsch seitens einiger Revisionsaufseher der Zollverwaltung vorgetragen worden, daß die betreffenden Stellen in Nebenzollamtsassistenten-Stellen umgewandelt werden möchten. Die Beteiligten würden sich aber nach ihren Mitteilungen auch damit begnügen, wenn der Titel „Revisionsaufseher“ durch den Titel „Revisions- oder Zollassistent“ ersetzt würde, unter Wegfall der Dienstkleidung, aber unter Be-

willigung des bisher dafür vorgesehenen Betrags. Ich möchte auch diese Angelegenheit der wohlwollenden Prüfung der Regierung empfehlen.

Abg. Neuhaus: Ich habe bereits bei der Beratung des Budgets der Fabrikinspektion darauf hingewiesen, daß ich es nicht für praktisch halte, daß in Baden durch landesherrliche Verordnung die Betriebe der Staatsverwaltung der Fabrikinspektion entzogen sind. Ich glaube, es liegt hierzu kein Grund vor. Ich möchte auch nicht den Vorwurf speziell wegen der Vorkommnisse im Mannheimer Hafen gegen die Zollverwaltung erheben. Es liegt eben in den Verhältnissen und auch an dem Aufsicht führenden Personal, das manchmal Verstöße gegen die Gewerbeordnung vorkommen, ohne daß irgendwie ein böser Wille dazu vorhanden ist; genau so geht es auch in privaten Betrieben.

Was die von dem Abg. Fröhlich vorgetragene Eingabe der Finanzbeamten um Verschärfung der Vorschriften ihrer allgemeinen Vorbildung anlangt, so kann ich mir nicht helfen, ich muß es heraus sagen, daß es auf mich einen eigentümlichen Eindruck macht, wenn badische Staatsbeamte kommen, die ihre Vorbildung nicht für genügend erachten zur Erfüllung der ihnen vorgeschriebenen Aufgaben. Es würde einen anderen Eindruck machen, wenn die Regierung käme und eine solche Behauptung aufstellte. Ich halte es aber für keine angenehme Erscheinung, wenn dies die Beamten selbst tun und damit ihren Nachfolgern die Bedingungen zum Eintritt in die Staatskarriere erschweren; man muß auch an die Eltern denken, denen höhere Ausbildungskosten für ihre Kinder entstehen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker: Ich will zunächst auf die Wünsche eingehen, die der Herr Abg. Fröhlich im Namen des Vereins mittlerer Finanzbeamten vorgetragen hat. Es ist richtig, daß diese vor wenigen Wochen eine Eingabe an das Finanzministerium gerichtet haben, worin sie um Verschärfung der Vorschriften über die Erfordernisse der Vorbildung in der Richtung bitten, daß für den Zugang zum mittleren Finanzdienst die Absolvierung einer neunklassigen Mittelschule (statt bisher sieben Klassen) verlangt wird. Selbstverständlich wird das Finanzministerium dieser Eingabe eine sorgfältige Prüfung zuteil werden lassen, und es sind die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet und unsere Mittelstellen aufgefordert worden, sich über ihre Stellung zu dieser Angelegenheit zu äußern. Ich bin daher heute nicht in der Lage, zu diesem Antrag schon eine bestimmte Stellung einzunehmen, immerhin möchte ich mir einige kurze Bemerkungen darüber erlauben. Man kann es im allgemeinen begrüßen, wenn gewisse Beamtenkategorien ihre allgemeine Vorbildung zu erweitern suchen (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!) und es ist eine schöne Aufgabe namentlich der Beamtenvereine, für die Pflege der allgemeinen Bildung ihrer Mitglieder besorgt zu sein, damit diese über ihrem Spezialberuf ihre Geistes- und Gemütsbildung nicht vernachlässigen und ihren Gesichtskreis erweitern. (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!)

Eine andere Frage aber ist es, wie sich die vorgesetzte Dienstbehörde zu diesen Anregungen stellen soll und ob sie nun von sich aus durch Erweiterung der Vorschriften über die Zulassung zu den einzelnen Dienstleistungen strengere Vorschriften über die Vorbildung aufstellen soll. Das kann nicht daraus beurteilt werden, daß eine möglichst umfassende allgemeine Bildung schließlich für jeden Menschen wünschenswert ist, sondern das kann nur im Zusammenhang damit beantwortet werden, ob die jetzt vorgeschriebene allgemeine Ausbildung nicht mehr ausreicht, um den Beamten tüchtig zu machen zu denjenigen Dienstverrichtungen, zu denen er später berufen sein wird.

Der Herr Abg. Neuhaus hat, glaube ich, ganz mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß man es nicht übersehen darf, daß die Bewegung nach Erweiterung und Verschärfung der Vorschriften über die allgemeine Vorbildung der Kandidaten des mittleren Finanzdienstes nicht ausgeht von jungen Leuten, die sich diesem Beruf erst zuwenden wollen, sondern von den längst im Dienst stehenden älteren Beamten, auf die die verlangten neuen Vorschriften über die erweiterte Vorbildung gar keine Anwendung finden. Ohne also den definitiven Entschlüssen des Ministeriums vorzugreifen, möchte ich doch betonen, daß nach meinen bisherigen Erfahrungen — und ich stehe ungefähr 20 Jahre lang jetzt in der Finanzverwaltung — es sich nicht gezeigt hat, daß die allgemeine Vorbildung der Finanzbeamten insofern eine mangelhafte ist, daß sie nicht ausreicht, um ihnen diejenige geistige Beweglichkeit, diejenige geistige Schärfe zu geben, die erforderlich ist, um ihren späteren Dienstaufgaben gerecht zu werden. Unsere mittleren Finanzbeamten haben bisher alles geleistet, was man von ihnen verlangen kann, und ich vermute fast, daß auch die Ansicht der Mittelstellen dahin gehen wird, daß, wenn irgendwo anzusetzen ist, hinsichtlich der Erweiterung der Ausbildung der mittleren Finanzbeamten nicht eine Verschärfung der allgemeinen Bildung, sondern nur eine weitere Ausgestaltung der Fachbildung in Frage kommen kann. (Abg. Zehner: Sehr richtig, diesen Eindruck habe ich auch!) Damit hängt etwas anderes zusammen, was der Herr Abg. Fröhlich berührt hat, nämlich er hat die Vermutung ausgesprochen, es bestehe die Absicht, eine Differenzierung der allgemeinen Vorbildung unter den mittleren Finanzbeamten eintreten zu lassen. In dieser Beziehung kann ich nur sagen, daß bei der Grob-Regierung eine dahingehende Absicht durchaus nicht besteht. Wenn die allgemeine Vorbildung verändert wird, so muß sie für sämtliche mittleren Finanzbeamten verändert werden und nicht bloß für eine Kategorie derselben. Aber bezüglich der Zollbeamten ist die Notwendigkeit einer intensiveren Fachbildung wenigstens insofern schon jetzt gegeben, als es sich um die Zollabfertigung handelt. (Sehr richtig!) Wir stehen jetzt vor der Einführung des neuen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge, deren Tarif sich durch eine sehr weitgehende Spezialisierung auszeichnet, die eine viel umfassendere Warenkenntnis von den Zollbeamten verlangt und namentlich auch verlangt, daß sie im Stande sind, gewisse Waren auch auf ihre Zusammenfassung und innere Beschaffenheit zu untersuchen. Das hat in allen deutschen Bundesstaaten zu Erwägungen geführt, was notwendig ist, um unsere Abfertigungsbeamten in den Stand zu setzen, diesen erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Diese Erwägungen fanden auch bei uns statt, und haben auch schon greifbare Gestalt angenommen, wenn sie auch noch nicht abgeschlossen sind. Es besteht die Absicht, nach dem Vorgang Preußens einen Kursus für Zollbeamte einzurichten, in dem sie in der chemischen und physikalischen Untersuchung von Waren besonders geübt und namentlich auch im Mikroskopieren ausgebildet werden. Die Einrichtung hat bis jetzt schon bestanden in einem etwas bescheidenen Maße, und wir haben im ganzen bereits sieben Finanzpraktikanten in dieser Weise ausgebildet lassen. Zwei derselben befinden sich bereits in Oberbeamtenstellen, die anderen sind noch in Zollabfertigungsstellen tätig, um hier die Kenntnisse, die sie auf der technischen Hochschule erworben haben, im schwierigen Abfertigungsdienst zu verwenden. Wir werden also diese Institution weiter ausbilden. Wir werden jährlich eine Anzahl von Praktikanten an das chemisch-technische Institut der Hochschule schicken und ihnen dort durch einen besonders dafür angestellten Assistenten die erforderliche weitere Fachausbildung zuteil werden lassen. Wir werden dann weiter an den wichtige-

ren Zollstellen des Landes, namentlich in Mannheim, Basel und später vielleicht auch in Karlsruhe besondere Zolllaboratorien errichten, an denen dann die an der technischen Hochschule ausgebildeten Beamten tätig sind und ihrerseits dann wieder das übrige Personal der Zollabfertigung durch belehrende Vorträge und praktische Instruktion in den neuen Zolltarif und seine Handhabung einarbeiten.

Es finden dann auch noch Erwägungen statt, ob ähnliche Kurse auch für die mittleren Zollbeamten eingerichtet werden sollen, um auch ihnen eine sichere Grundlage für die Ausübung gewisser Manipulationen im Zollabfertigungsdienst zu geben, die sie kennen müssen, wenn sie den Aufgaben, die ihnen der neue Zolltarif stellt, gerecht werden sollen.

Ich möchte also bezüglich der Frage einer Erweiterung der Vorbildung unserer mittleren Finanzbeamten meine Entschliebung mir noch vorbehalten. Es müssen, wie gesagt, darüber noch nähere Erörterungen stattfinden. Was ich gesagt habe, sind nur einzelne Gedanken, die mir prima vista beim Durchlesen der betreffenden Petitionen gekommen sind.

Und nun möchte auch ich — ich muß aber sagen, daß ich es nur ungern tue — auf die Klagen der Grenzaufsichtsmannschaft eingehen, die heute mit einer unerhörten Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung vorgetragen worden sind, und gegen die ich als Chef der Finanzverwaltung aufs energischste protestieren muß. Es besteht bei der Finanzverwaltung gegen alle Beamtenkategorien das gleiche Wohlwollen, und es ist einfach nicht wahr, daß wir unsere Grenzaufsichtsmannschaft so schlecht behandeln, daß sie sich, wie Herr Abg. Frühauß sagt, in ihrer Menschenwürde unausgesetzt gekränkt fühle und sich vorläme wie Kanonenfutter. Da sei es kein Wunder, daß eine tiefgehende leidenschaftliche Erregung durch die ganze Grenzaufsichtsmannschaft gehe. Ich kann nur wiederholen: das ist einfach nicht wahr, und es wundert mich, daß der Herr Abgeordnete, der eine solche erregte Sprache führt, nicht mit dem Material, mit dem einzelnen Fällen herausrückt, aus denen sich eine solche unerhörte Behandlung der Beamten seitens ihrer Vorgesetzten ergibt. Ich muß daran erinnern, daß vor zwei Jahren bei Behandlung des Budgets des Finanzministeriums eine Reihe von Wünschen der Grenzaufsicht vorgetragen worden ist. Alle diese Wünsche sind bis auf den letzten erfüllt worden. Die Verwaltung hat sich mit der größten Bereitwilligkeit herbeigelassen, sowohl die Frage der Dienstpauzen wie den abgekürzten Nachtdienst im Winter in einer vollständig den Wünschen der Grenzaufsicht entsprechenden Weise zu regeln.

Wir haben auch die Petition der Mannheimer Hilfsaufseher um Anstellung als Hafenaufseher berücksichtigt, und es sind bereits drei oder vier dieser Beamten in etatmäßige Stellen eingerückt. Und wenn ich nun auf die vorgestrichene und heutige Verhandlung zurückblicke, so muß ich doch fragen: was ist denn Wichtiges vorgebracht worden? Nichts als Lapalien, wenn ich mir diesen Ausdruck erlauben darf. Man spricht vom Mangel der Dienstkleidung, man sagte, die Grenzaufsicht finden den Stoff nicht gut genug, oder der Anzug passe ihnen nicht vollständig. Das sind doch keine Vorgänge, selbst wenn sie im einzelnen Falle begründet wären, die zu einer leidenschaftlichen Erregung Anlaß geben können. Ich kann natürlich auf eine derartige allgemeine Vorhaltung überhaupt nicht eingehen. Ich kann nicht wissen, ob dem Grenzaufsicht in Waldshut oder einem anderen in Konstanz der Rock nicht gut sitzt oder das Tuch zu wünschen übrig läßt. (Weiter.) Wenn die Grenzaufsicht in dieser Beziehung

Wünsche haben, dann sollen sie sich damit an ihren Grenzkontrolleur oder an den Oberzollinspektor wenden und die Sache untersuchen lassen. Aber hier im Landtag derartige Dinge in solcher Weise zur Sprache zu bringen, das hat doch eigentlich keinen Zweck.

Dann sprach man von der Ungleichheit, die Grenzaufsicht auf das schmerzlichste empfinden, daß sie keine Freibillete auf der badischen Bahn bekäme während es vorkomme, daß die Eisenbahnverwaltung a. Ansuchen schweizerischer Grenzaufsicht Freibillete gegeben habe. Ich muß sagen, das ist doch auch kein Grund zu einer erregten Beschwerde. Unsere Eisenbahnverwaltung übt in dieser Hinsicht, wie ich erfahren habe, gegenüber der schweizerischen Zollverwaltung eine gewisse Coulanz aus Gründen, über die ich nicht orientiert bin. Jedenfalls haben aber die Grenzaufsicht ebensoviele Anspruch auf freie Beförderung auf der Eisenbahn, wie andere Beamte ähnlicher Kategorien. Es werden eben bei uns derartige Freikarten nicht ausgestellt, und ein aus besonderen Gründen von der Eisenbahnverwaltung gegenüber der schweizerischen Zollverwaltung hier und da entgegenkommen bietet für unsere Grenzaufsicht er nicht den entferntesten Grund zu Reklamationen.

Man klagt ferner darüber, daß die Grenzaufsicht er nur mit Genehmigung in Zivilkleidern gehen dürfe. Es wird das in den Kreisen der Grenzaufsicht beachtet. Daß es nicht die Mehrzahl der Grenzaufsicht, sondern nur einzelne sind, die darüber Beschwerde führen, das haben wir von dem Herrn Zolldirektor und aus den Berichten, die er uns vorgetragen hat, gehört, und ich muß auch hier sagen, wie das zu einer tiefgehenden Mißstimmung Veranlassung geben kann, daß die vorgesetzte Behörde in Würdigung der militärischen Organisation der Grenzaufsichtsmannschaft sich diesen, ohnedies nur vereinzelten Wünschen nicht entgegenkommend verhält, ist mir nicht verständlich.

Es kommt dann die Sterbekasse. Die Grenzaufsicht gründen eine Sterbekasse auf ungenügender mathematischer Grundlage. Die Verwaltung belehrt sie, daß die Kasse auf diesem Wege mit Sicherheit bankrott werden müsse. Die Aufsichtsmannschaft läßt sich nicht belehren, sie bleibt bei ihrer Sterbekasse und schmiedet dann daraus einen Vorwurf gegen die Behörde. Die vorgesetzte Dienstbehörde hat nach den Erfahrungen, die bei einer ähnlichen Organisation von Eisenbahnbeamten in der Eisenbahnverwaltung gemacht worden sind, nur ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit getan und lediglich im Interesse der Grenzaufsicht gehandelt, wenn sie sie auf diese Dinge aufmerksam gemacht hat. Sie hat dafür Lob, nicht groben Undank verdient.

Man beanstandet ferner die Organisation des Grenzaufsichtsdienstes, namentlich die der Grenzkontrolle. Da muß ich nun sagen, was haben denn die Grenzaufsicht für ein Recht, aus der Organisation der Grenzkontrolle für sich einen Grund zu erregten Beschwerden abzuleiten? Es kann doch die Grenzaufsicht nicht berühren, ob der Grenzkontrolleur zu Fuß geht, oder ob er reitet. (Zuruf: Das Geld!) Ja, das Geld, ich glaube, dafür ist der Landtag da. Wenn er findet, daß für die Grenzkontrolleure zu viel Geld ausgegeben wird, dann wird es seine Sache sein, eine andere Organisation des Grenzaufsichtsdienstes anzuregen und die Regierung zu entsprechender Antragstellung beim Bundesrat aufzufordern. Ich muß aber betonen, daß in ganz Deutschland der Grenzaufsichtsdienst so organisiert ist, wie bei uns. Jedenfalls kann die Ausrüstung der Grenzkontrolleure mit Pferden, die der Herr Abg. Benedey für überflüssig hält, für die Grenzaufsichtsmannschaft keinen Grund zu leidenschaftlichen Klagen bilden.

Was dann die Gehaltsverhältnisse der Grenzaufseher betrifft, mit denen sie nicht zufrieden sind, so ist das eine Besonderheit der Grenzaufseher nicht. Zeigen Sie mir doch die Beamtensklasse, die mit ihren Gehaltsverhältnissen zufrieden ist, alle wollen mehr haben! (Seiterkeit. Zurufe: Sehr richtig!) und deshalb haben wir in Aussicht genommen, eine allgemeine Gehaltsrevision eintreten zu lassen. Warten Sie nur ab, bis diese kommt, und warten Sie, ob sich die leidenschaftliche Erregung, die bei den Grenzaufsehern bestehen soll, dann nicht auf die Bevölkerung überträgt, die den neuen Gehaltstaxen bezahlen soll. (Seiterkeit. Sehr richtig!)

Ich will auf den Fall Horn nicht mehr eingehen, ich möchte aber nicht unterlassen, Herrn Wildens meinen besonderen Dank auszusprechen, daß er hier auf die Seite der Verwaltung und der Disziplin getreten ist. Ich bin weit entfernt, mein menschliches Mitleid diesem unglücklichen Mann zu versagen, der von der Tuberkulose befallen worden ist, aber daß man aus dieser Tatsache, an der die Verwaltung nicht im geringsten die Schuld trägt, einen Vorwurf schiebet gegen die Verwaltung, das finde ich unerhört. Wenn ein Grenzaufseher von der Tuberkulose befallen wird, so ist das ein großes Unglück für ihn, wir können ihn aber nicht im Dienst behalten. Das ist unmöglich, es würde gegen alles staatliche Interesse verstoßen, wenn wir derartige Leute mit schleppen wollten. Im übrigen ist sein Verhalten von dem Herrn Zolldirektor und auch von dem Herrn Abg. Wildens ganz richtig charakterisiert worden. Er hat nicht gehandelt, wie es von einem gewissenhaften Beamten verlangt werden muß. Er hat sich schwere Verfehlungen zu Schulden kommen lassen. Mag die Sache strafrechtlich so oder so charakterisiert werden, vom Standpunkt der Dienstpolizei kann nur eine Meinung darüber bestehen, nämlich die, daß er durchaus inkorrekt und unrichtig gehandelt hat. Im übrigen konstatiere ich, daß Horn nach seiner Dienstentlassung auf den Rat seines Anwaltes, des Herrn Abg. Benedey, an die Verwaltung sich nicht gewendet hat. Wenn es notwendig ist, ihm in Folge seiner Erkrankung und seiner Dienstunfähigkeit eine Unterstützung zu gewähren, so wird dieses Gesuch, wie alle derartigen Gesuche, die einkommen, näher geprüft, und es wird erwogen werden, ob und in welchem Umfang ihm stattgegeben werden kann. Ich muß aber dagegen Verwahrung einlegen, daß man jetzt schon die Sache so hinstellt, als ob die Verwaltung ohne allen Grund den unglücklichen Mann, der schwer erkrankt ist, einfach auf die Straße gesetzt und ihm jedes Subsistenzmittel versagt hätte.

Man hat dann noch erwähnt, daß die Erhöhung des Zollunterstützungsfonds notwendig sei, wie sich an dem Fall Horn gezeigt habe. Es ist richtig, daß die Zollverwaltung das Finanzministerium schon darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Mittel des Zollunterstützungsfonds nicht immer so ausreichen, wie es die Zollverwaltung gerne sehen würde. Wir sind einstweilen der Erfüllung dieses Wunsches nicht näher getreten, weil wir abwarten müssen, ob diese Erscheinung nicht auf einer bloß vorübergehenden Ursache beruht. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in allen andern Verwaltungszweigen, nicht bloß in der Finanzverwaltung, sondern auch in den andern Ministerialressorts ein solches Bedürfnis sich nicht gezeigt hat, sondern daß man mit diesen Fonds, wie sie jetzt bemessen sind, auskommt.

Man kann deshalb dem Ministerium keinen Vorwurf machen, wenn es sich gegenüber den Anregungen der Zollverwaltung vorerst zurückhaltend verhielt. Sie haben vorgestern gehört, welche Beträge die Zollverwaltung an Unterstützungen gewährt, es sind durchaus keine schädigen

und ungenügenden Beträge, sondern sie sind reichlich und wohlwollend bemessen. Aber das darf ich auch von den Zollbeamten verlangen, daß sie insofern bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds mitwirken, daß keiner, wie Horn, es sich beikommen läßt, durch unrichtige Angaben oder Verschweigung wahrer Tatsachen dazu beizutragen, daß die Unterstützungen an Leute kommen, die sie nicht oder nicht in dem Betrag nötig haben wie andere. (Zurufe: Sehr gut!) Die Antwort auf die Ausführungen des Herrn Abg. Süßkind über die Mannheimer Hafensverhältnisse will ich dem Herrn Zolldirektor überlassen, der darüber genauer orientiert ist als ich. (Beifall bei einem Teil des Hauses.)

Zolldirektor Geh. Rat Seubert: Es wird, glaube ich, eine schwere Aufgabe sein für die Zollverwaltung, das zu tun, was nötig wäre, um in sozialer Beziehung die Zufriedenheit des Herrn Abg. Süßkind einzuernten. Darauf werden wir verzichten müssen. Das schließt aber nicht aus, daß die Zollverwaltung, so weit sie beteiligt ist, seit Jahren nach besten Kräften getan hat, was möglich war, um auch in dieser Hinsicht den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Ich bitte aber zu erwägen, daß die Zollverwaltung nicht einfach verfügen kann, sondern daß sie eingeengt ist durch die Macht der Verhältnisse. Die Zollverwaltung hat in Mannheim zugleich die Hafenspolizei. Es existiert eine Hafenspolizeiordnung, die auch polizeiliche Vorschriften über Arbeitszeit und die Verhütung von Unfällen enthält. Was die Arbeitszeit anlangt, so geht die Vorschrift dahin, daß im Hafengebiet in der und der Jahreszeit nur in den und den Tageszeiten gearbeitet werden darf, und zwar in allen Betrieben im Hafengebiet, nicht bloß in den Staatsbetrieben. Es ist nun bekannt, daß bei der Arbeitszeit die Interessen der Beteiligten sich vielfach nicht ohne weiteres vereinigen lassen. Die Zollverwaltung als Aufsichtsbehörde ist seit Jahren mit Ernst und Nachdruck in der Richtung tätig gewesen, daß eine mögliche Einschränkung der Arbeitszeit erreicht werde. Es ist ihr dies auch in nicht geringem Umfang gelungen. Allerdings sind Klagen in doppelter Richtung laut geworden. Die einen, von geringerer Zahl, gehen dahin, daß die Einschränkung der Arbeitszeit durch die Polizeiverwaltung und die Zurückhaltung in der Gestattung von Ueberstunden von einem Teil der Arbeiter gar nicht gewünscht werde, da dieser Teil selbst Wert darauf lege, Ueberstunden zu machen, um sein Einkommen zu verbessern. Die Mehrzahl der Klagen geht aber dahin, daß die Arbeitszeit zu lang dauere, d. h. daß zu viel Ueberarbeit zugelassen werde. Dazu kommt selbstverständlich das Interesse der Arbeitgeber im Hafen, die erklärlicherweise die Verhältnisse zu ihren Gunsten gestalten wollen. In dieser letzteren Beziehung sind namentlich auch durch die Handelskammer beim Ministerium Klagen darüber vorgebracht worden, daß die Hafenspolizeiverwaltung in der Einschränkung zu weit gehe, daß sie gegen Ueberstunden viel zu ängstlich sei. Durch diese Verhältnisse ist also die Zollverwaltung in mancher Richtung beengt, besonders da sie anerkennen muß, daß in gewisser Beziehung das richtig ist, was von den Unternehmern geltend gemacht wird: daß es bei der Lage von Mannheim gegenüber dem Wettbewerb von Ludwigshafen, Karlsruhe und Rühl nicht angezeigt sei, mit der Einhaltung und Einschränkung der Arbeitszeit zu ängstlich zu sein. Wir werden künftig bestrebt sein, nach Möglichkeit die sozialpolitische Fürsorge zu ihrem Rechte kommen zu lassen, aber stets werden wir uns gegenwärtig halten müssen, daß in Mannheim auch andere Interessen energisch vertreten werden, über die nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden kann.

Die Verhältnisse der Zollbeamten werden von dem, was ich eben gesagt habe, indirekt mitberührt. Je länger gearbeitet wird, desto mehr werden die Aufseher in Anspruch genommen. Die Aufseher werden für die Ueberstunden besonders bezahlt. Zu einer Zeit, wo wir in der Lage zu sein glaubten, die Arbeitszeit einzuschränken, sind Klagen gerade von den Aufsehern gekommen, daß wir ihnen auf diese Weise ihr Nebeneinkommen aus Ueberstunden verkürzen. Es ist aber nicht möglich, die Hafenaufseher für den Ausfall an Ueberstunden sonstwie zu entschädigen. Ich erwähne dies nur, um zu zeigen, daß wir auch auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen.

Die technische Beaufsichtigung der Betriebe innerhalb des Mannheimer Hafens läßt sich von der Hafenpolizei wohl nicht trennen. Es ist nicht ganz so, wie der Herr Abg. Süßkind meine Ausführungen verstanden hat. Die Verhandlungen sind abgeschlossen und haben zu dem Ergebnis geführt, daß es nicht angemessen sei, die Fabrikinspektion noch weiter zu belasten, wohl aber sind wir damit beschäftigt, zu prüfen, ob und wo es überhaupt nötig und wie es möglich ist, für uns eine technische Beihilfe zu bekommen für die Beaufsichtigung des Hafenbetriebs. So viel ist jedenfalls sicher, daß niemals die Hafenpolizeiverwaltung verantwortlich dafür gemacht werden kann, wenn irgend ein Unfall, wie ihn der Abg. Süßkind erwähnt hat, vorkommt, denn es ist nicht die Sache der Hafenpolizeiverwaltung, die Prüfung des Betriebs in allen Einzelheiten selbst vorzunehmen, sie hat nicht zu prüfen, ob die Kette gut ist oder ob der Dampfkessel funktioniert oder der Krahn in Ordnung ist, sondern sie hat nach der Hafenpolizeiordnung vielfach nur die Aufsicht in dem Sinne, daß sie sich darüber verläßt, daß die Besitzer dieser einzelnen Einrichtungen diese durch technische Kräfte untersuchen lassen. Nun hat der Abg. Süßkind mit großer Emphase die Regierung haftbar für die Folge eines Unglücks gemacht. Ich habe mir sofort berichten lassen und dabei hat sich ergeben, daß die gebrochene Kette 15 Tage vor dem Bruch frisch ausgetauscht und geprüft worden ist und daß also von der in der Hafenpolizeiordnung vorgeschriebenen Frist für die periodische Untersuchung von einem Vierteljahr erst 14 Tage abgelaufen waren. Es trifft also die Hafenpolizei nicht die geringste Verantwortung. Etwas anderes aber ist dabei erwähnt worden, daß nämlich an dem Unfall die Arbeiter selbst ein gewisses Verschulden tragen dadurch, daß sie in sehr geringem Maße dazu mitwirkten, daß die Vorschriften der Hafenpolizeiordnung eingehalten werden. Der § 68 derselben schreibt ausdrücklich vor, daß unter dem Hubkreis des Krahmens sich niemand aufhalten darf, und daß der Krahnführer, ehe er den Krahn in Bewegung setzt, sich vergewissern muß, daß der Hubkreis vollständig von Personen frei ist. Diese Vorschrift ist nicht beachtet worden. Wäre es geschehen, so wäre der Unfall nicht vorgekommen.

Es ist noch erwähnt worden die Eingabe der Revisionsaufseher. Ich kann in dieser Beziehung sagen, daß die Zolldirektion den Wünschen nach Verbesserung ihrer Lage vollkommen wohlwollend gegenübersteht. Es sind dies aber Wünsche, die sich nur erfüllen lassen mit einer Aenderung des Gehaltstaris. Was der Herr Abgeordnete als Nebensache erwähnt hat, die Erlegung der Dienstkleidung durch Zuweisung von barem Geld, ist auch nicht zulässig ohne Aenderung des Gehaltstaris. Wir sind selbstverständlich der Ansicht, daß die Lage der Revisionsaufseher einer Besserung entgegengeführt werden muß. Dabei ist aber zu beachten, daß die Revisionsaufseher eine Mittelstellung einnehmen zwischen den Grenzaufssehern einerseits und den Hauptamtsassistenten andererseits. Es ist menschlich ganz erklärlich, daß sie bestrebt sind, den

Beamten mit der besseren Vorbildung auch im Einkommen und im Titel möglichst nahezu kommen, aber diesem Bestreben sind doch durch die Natur der Sache gewisse Grenzen gezogen. Daß der Titel Aufseher nicht entsprechend sei, ist nicht richtig, denn er ist in ganz Deutschland der gleiche und entspricht auch ihren Dienstverrichtungen, die neben der Abfertigung auch in der Verriichtung gewisser Aufsichtsdienste besteht.

Abg. Fröhlich: Der Herr Finanzminister hat die Eingabe des Vereins badischer Finanzbeamter wohlwollend gewürdigt. Ich bitte ihn nur, dabei nicht zu vergessen, daß diese Beamten bei ihrer Eingabe um die gesellschaftliche Gleichstellung mit ihren Kollegen und anderen Kreisen der Gesellschaft kämpfen. Man muß doch bedenken, daß von ihnen Kenntnisse, z. B. in der Chemie, und auch eine Verantwortlichkeit verlangt wird, wie sie in Fabrikbetrieben nur von akademisch gebildeten Leuten mit höherer gesellschaftlicher Stellung verlangt werden. Wenn der jetzige Zolltarif den Beweis geliefert hat, daß die Anforderungen an die Vorbildung der Zollbeamten gewachsen sind, so ist gegenüber dem Abg. Neuhaus zu betonen, daß diese noch weiter wachsen werden. Lediglich mit der höheren Fachbildung kommt man da nicht mehr durch. Man hat das Gefühl, daß die Fachausbildung der Beamten immer nur auf die Stellung eines Handwerkers, eines Routiniers bringen kann, und erst die höhere Bildung ist es, die dem Beamten eine wohlthuende Sicherheit und ihn in Stand setzt, unter anderen Beamten und Berufsarten sich als Gleichen zu fühlen.

Was die Hafenaufsicht betrifft, so freut es mich, daß darüber nur eine Stimme laut geworden ist. Auch ich kann selbstverständlich nur die Anregungen der Abg. Neuhaus und Wildens unterstützen, daß die Hafenbetriebe der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellt werden und die Aufsicht die Unglücksfälle so viel als möglich bei Zeiten verhüten sollte.

Der Herr Minister hat sich sehr darüber gewundert, daß wir bei Besprechungen der Dienstverhältnisse des Grenzaufsichtspersonals leidenschaftlich geworden sind. Seit 1891 hat aber, soviel ich mich erinnere, kein einziges Mal eine Beratung des Budgets der Zollverwaltung hier stattgefunden, ohne daß nicht Beschwerden des Grenzaufsichtspersonals von den verschiedensten Seiten des Hauses vorgetragen wurden. Wenn man nun hört, wie draußen über die Verschleppung der Verhandlungen geklagt wird, so wird man eben auch schließlich etwas erregt darüber, daß die gleichen Dinge immer und immer wieder vorgebracht werden müssen, weil die Regierung keine Abhilfe schafft. Es ist also ein gut Teil Egoismus bei dieser lebhaften und leidenschaftlichen Sprache. Denn wir bringen diese Verhältnisse hier doch nicht zur Sprache, um Reueübungen zu machen, sondern in der Hoffnung, daß es das letzte Mal ist, daß wir über das Grenzaufsichtspersonal reden müssen. Der Herr Minister meinte nun, das seien lauter Lappalien. Wenn man so sagen will, dann setzt sich das dienstliche Leben eines kleinen Zollbeamten so ziemlich aus Lappalien zusammen, und wenn alle diese Lappalien Jahr aus Jahr ein unangenehm einwirken, namentlich im Vergleich zu den Kollegen an der Grenze, so führt das schließlich zu dieser unzufriedenen und erbitterten Stimmung. Wenn z. B. das Personal sich endlich einen freien Tag erkämpft hat, man ihm aber nicht einmal bei Zeiten sagt, wann dieser freie Tag eintritt, so frage ich: wie würde ein derartiges Verfahren den höheren Beamten schmecken? Jeder würde sagen: Das hat gar keinen Wert. Außerdem ist es eine Qualerei für das Personal. Ich gebe ja zu, daß bei dem Grenzaufsichtspersonal schwierige Verhältnisse bestehen. Aber gerade bei der Erkämpfung des freien Tags sieht man,

wie kleine Fortschritte im Laufe eines Jahrzehnts durch fortgesetzte Kämpfe in der Kammer Schritt für Schritt haben erzwungen werden müssen.

Gerade so verhält es sich mit der Freikarte; es geht eben nicht, daß ein schweizerischer Beamter bei uns mit der Freikarte herumfährt, unsere Beamten aber nicht. Ein Minister würde sich das, vom Geldpunkt ganz abgesehen, keine 24 Stunden gefallen lassen. Er würde darin eine Zurücksetzung erblicken. Gerade in Kreisen der kleinen Beamten ist man für solche Dinge sehr empfindlich.

Kollege Wildens hat praktische Fälle vermittelt. Ich habe schon ausgeführt, weshalb ich keine praktischen Fälle vorzuführen in der Lage bin. (Redner verweist auf die Akten des Grenzaufsehers Linnebach, welcher zwar schwere Fehler gemacht habe, aber lediglich auf die Angabe eines mit ihm verfeindeten Grenzkontrolleurs, er habe geschlafen, in ein Disziplinarverfahren genommen worden sei; weiter auf den Fall eines 1898 entlassenen Zollaufsehers Reize aus Gottmadingen, bei dem das Gericht bei einer Unterschlagung ausdrücklich mildernde Umstände angenommen haben soll, weil die Verhältnisse dieses Personals materiell sehr mißliche seien.) Ich erinnere daran, daß die Gehälter der Landbriefträger im Reichstag gerade mit Hinweis auf derartige Gerichtsentscheidungen hinaufgeschraubt wurden, und daß man die widerspenstige Postverwaltung schließlich zum Nachgeben gezwungen hat, weil die Abgeordneten nicht müde wurden, solche Gerichtsentscheidungen im Reichstag vorzutragen.

Nach meiner Ansicht von der Stellung des Landtags kann es nicht unsere Aufgabe sein, schließlich in dieser Weise aus dem ganzen Land den Schmutz zusammenzutragen bis schließlich die Verwaltung erst dann, wenn der Schmutz berghoch mitten im Saale ist, zur Abhilfe schreitet. Die Verwaltung sollte von sich aus Mittel und Wege finden, endlich abzuheben. Der Herr Finanzminister möge nur einmal das niedere Zollpersonal unter der Garantie, daß ihm nichts geschieht, wenn es wahrheitsgemäß oder wenigstens bona fide ihm seine Beschwerden vorträgt, selbst hören; er wird dann Dinge vernehmen, daß ihm die Erinnerung an den heutigen Tag jedenfalls wieder aufsteigen wird, und der Sache auf den Grund gehen. Ihm persönlich machen wir nicht den geringsten Vorwurf, er ist ja ganz neu an dieser Stelle.

Mit Zustimmung des Hauses erhält zum drittenmal das Wort

Abg. Benedey: Ich bedaure, daß ich das Haus zum drittenmale in Anspruch nehme. Sie werden es aber beargüßeln, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers kurz erwidern muß. Man könnte nach ihnen meinen, ich hätte nichts oder wenigstens nichts Wesentlicheres vorgetragen als die Angelegenheit der Kleider, welche den Grenzaufsehern nicht passen. Aber auch hier handelt es sich nicht um Einzelfälle, sondern um das System. Ich halte es für unzweckmäßig, wenn in einer Karlsruher Zentrale die Kleidung der Grenzaufseher nach einem vom Grenzkontrollleur aufgenommenen Maß hergestellt wird, weil dabei natürlich kein passendes Kleidungsstück hergestellt werden kann und die Geschäfte am Ort dadurch benachteiligt werden.

Ich gebe übrigens dem Herrn Minister zu, daß dies einer der untergeordneten Punkte war. Ich habe aber eine ganze Reihe weit schwerwiegenderer Punkte vorgebracht, deren Kollege Fröhlich schon gedacht hat und auf die ich deshalb nicht näher eingehen will. Ich habe mich u. a. darüber beschwert, daß unser Grenzaufsichtspersonal, was Schutz gegen Unbilden der Bitterung anlangt, im

Sommer und Winter gegenüber dem der Schweiz schlechter gestellt ist, daß einzelne Posten überhaupt keinen Schutz gegen das Wetter haben. Ich bedaure, daß der Herr Minister dies als Lappalie bezeichnet hat. Ich glaube nicht, daß er sich damit sehr gut bei der großen Zahl seiner niederen Beamten eingeführt hat. Es handelt sich hier um Dinge, von denen unter Umständen nicht allein die Dienstfreudigkeit, sondern auch die Erhaltung von Leben und Gesundheit dieser Angestellten abhängt.

Der Herr Minister hat sich sodann über die leidenschaftliche Art und Weise, wie wir unsere Sache hier geführt hätten, ausgesprochen. Ich nehme an, daß er damit nicht nur meinen Kollegen Fröhlich, sondern auch mich gemeint hat, und ich nehme für meinen Teil diesen Vorwurf durchaus auf mich. Es mag sein, daß ich etwas leidenschaftlich geworden bin, aber leidenschaftlicher wie der Herr Minister bin ich m. E. auch nicht gewesen. Ich erinnere mich nicht, daß ein Regierungsvertreter je mit größerer Leidenschaftlichkeit den Abgeordneten gegenübergetreten ist, wie heute der Herr Minister. Ich sage das nicht, um ihm daraus einen Vorwurf zu machen; ich halte es für keine schlechte Eigenschaft, wenn jemand Temperament und unter Umständen auch einen Tropfen Galle hat. Ich glaube aber, wir sind vollständig quitt mit der Leidenschaftlichkeit, der Herr Minister hat der unsrigen das gleiche Maß von seiner Seite entgegengeführt.

Ich komme sodann mit zwei Worten noch auf den Fall Horn zurück und muß hier meine früheren Behauptungen durchaus aufrecht erhalten. Wenn gesagt worden ist, Horn habe sich geweigert, Auskunft über seine Vermögensverhältnisse zu geben, so verweise ich auf folgende zwei Sätze aus dem Urteil des Schöffengerichts Konstanz: Am 2. Dezember v. J. brachte die Ehefrau des Horn bei Grenzkontrollleur Heilig eine Beschwerde über das Verhalten ihres Ehemannes ihr gegenüber an, in welcher sie u. a. mit Bezug auf die von Horn nachgesuchte Unterstützung erwähnte, daß derselbe bei verschiedenen Sparcassen 1650 M. stehen und überdies als Mitglied der Krankenkasse als Metallarbeiter während seiner Krankheit ca. 191 M. Krankengeld bezogen habe. Diese von Horn bei seiner Einvernahme durch Grenzkontrollleur Heilig im wesentlichen zugestanden Tatsachen gaben der Großh. Zolldirektion Anlaß, nicht bloß den Horn durch einen ihm am Weihnachtsabend bekannt gegebenen Erlaß aus dem Dienst zu entlassen, sondern auch eine strafgerichtliche Verfolgung wegen Betrugs herbeizuführen.

Dies hat das Gericht auf Grund der Dienstakten und der Aussagen des Kontrolleurs festgestellt und in seinen Tatbestand aufgenommen. Der Herr Zolldirektor hat sodann behauptet, die Frau Horn habe eine Ehescheidungsklage gegen ihren Mann eingereicht. Dies interessiert uns zwar gar nicht und hat mit der Sache nichts zu tun. Ich habe mich aber soeben mit meinem Bureau telefonisch in Verbindung gesetzt und gehört, daß diese Klage nicht eingereicht sei. Im übrigen halte ich es für leicht, von der sicheren Höhe einer turmhoch überlegenen sozialen Stellung herab über diesen armen Teufel hart abzuurteilen. Man versenke sich in seine Lage und man wird etwas weniger hart urteilen.

Abg. Lehmann: Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Zolldirektor gesagt hat, daß die sozialpolitischen Maßnahmen der Zollverwaltung in Mannheim unanfechtbar seien. Der Herr Zolldirektor meinte, er habe alles getan, was verlangt werden könne, und hat auf die Vorchrift hingewiesen,

wonach die Arbeitszeit über eine gewisse Dauer nicht ausgedehnt werden darf. Die Bestimmung wird wiederholt nicht eingehalten und es werden Ueberstunden gemacht. Ein Teil der Arbeiterchaft wüßte dies selbst und die Interessen der Unternehmer müßten auch gewahrt werden. Der Herr Regierungsvertreter hat auch auf die Verhandlungen mit der Handelskammer Mannheim hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß die Direktion getan habe, was sie tun konnte. Wenn die Zolldirektion als Polizeiaufsichtsstelle des Hafengebiets auf die Handelskammer verweist, so wird man einer solchen Beweisführung nicht zustimmen können. Die Handelskammer vertritt die Interessen des Handels und diese stehen in diametralem Gegensatz zu denen der Arbeiter. (Abg. Zehnter: Das ist nicht wahr!) Gewiß, es gibt Interessen, die die Allgemeinheit berühren. Diese Gemeinplätze brauchen wir nicht zu wiederholen. Ich habe das gemeinsame Interesse mit dem Abg. Zehnter, daß hier nicht die Pest ausbricht. Aber sonst haben wir ganz verschiedene Interessen zu vertreten. In den speziellen Interessen ist die Handelskammer ebenso Partei wie die Arbeiterchaft. Der Herr Zolldirektor hat gemeint, man müsse auf die Konkurrenz der anderen Häfen Rücksicht nehmen. Das ist der alte Einwand. Wir verlangen doch die Festlegung der Arbeitszeit für alle Häfen. Die Zollverwaltung scheint auf dem Standpunkt zu stehen, daß sie für die Aufsicht der Betriebe nicht verantwortlich sei, und der Fabrikinspektion könne die Aufsicht nicht unterstellt werden. Ich war erfreut, daß die Direktion jetzt wenigstens zu einem Entschluß gekommen ist. Sie ist entschlossen, die Hafenaufsicht den Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu übertragen. Jetzt ist sie aber wieder in Erwägungen eingetreten, was jetzt geschehen soll. Mein Kollege Süßkind hat vollständig recht, wenn er verlangt, daß man aus den Erwägungen endlich herauskommen solle. Ich verweise darauf, daß diese Erwägungen schon lange dauern. Vor sechs Jahren haben hier dieselben Verhandlungen stattgefunden, da hat man auch erklärt, wir müssen in Erwägungen eintreten. Es wird geschehen, was geschehen kann, wir werden prüfen, was zu machen ist. (Redner verliest eine Stelle des Berichts des Abg. Schüler.) Jetzt ist man nach sechs-jährigen Erwägungen dazu gekommen, daß man nicht weiß, was man tun soll.

Bezüglich der Aufsicht über die Betriebe nimmt der Herr Zolldirektor einen befremdenden Standpunkt ein. Für die Unfälle sei lediglich der Unternehmer verantwortlich. Gewiß, der Unternehmer hat die Pflicht, ordnungsmäßig seine Betriebe einzurichten und zu überwachen. Aber die Gewerbeaufsicht ist doch deshalb nicht überflüssig. Wenn der Herr Zolldirektor gesagt hat, daß eine Kette trotz der Prüfung gebrochen sei und man nicht alle Unfälle verhüten könne, so meine ich dagegen, daß die Prüfung nicht oft genug oder nicht gründlich genug vorgenommen wurde. Die Gewohnheit bringt es mit sich, daß, wer ständig in Gefahr schwebt, gegen die Gefahr apathisch wird. Deshalb sind ja die Schutzvorrichtungen nötig. Der Standpunkt der Zolldirektion widerspricht allen bisherigen Erfahrungen; die sozialpolitischen Anschauungen der Zollverwaltung sind einfach rückständig.

Die allgemeine Beratung ist damit geschlossen, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Spezialberatung werden die Ausgaben und Einnahmen der Zollverwaltung ohne Debatte angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gibt Abg. Hauser als Berichterstatter im Wesentlichen die im gedruckten Bericht niedergelegten Ausführungen wieder. Die Rechnungen geben zu Beanstandungen keinen Anlaß. Die Budgetkommission stellt daher den Antrag:

„Hohe Zweite Kammer wolle die Rechnungen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1901/02 für unbeanstandet erklären.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wiederholt der Abg. Hauser als Berichterstatter im Wesentlichen die einzelnen näheren Ausführungen des Berichts und stellt namens der Kommission den Antrag:

1. Die Ausgaben des ordentlichen Etats mit 222 760 M.
die Einnahmen mit 924 „
sowie die Ausgaben des außerordentlichen Etats mit 3 500 „
die Einnahmen mit 1 100 „
für die Budgetperiode zu genehmigen.

2. Zu erklären, daß die Hohe Zweite Kammer von der Denkschrift der Oberrechnungskammer vom 18. November 1903 Kenntnis genommen und keine beanstandende Bemerkung zu machen habe.

Der Antrag wird angenommen und, nachdem in der allgemeinen und Spezialberatung Niemand das Wort ergriffen hat, werden alle Positionen für angenommen erklärt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung führt Abg. Schneider-Pferzheim als Berichterstatter aus:

Wie ich schon am letzten Montag erwähnte, ist, nachdem mein Bericht bereits gedruckt war, noch eine Petition des Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleibienereins in Karlsruhe zur Behandlung an die Budgetkommission gelangt. In der erwähnten Petition wird gebeten,

a. die Gleichstellung der genannten Diener, welche der Gehaltsklasse K 7 angehören, mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 herbeizuführen;

b. eine angemessene Vergütung für die Reinigung und Heizung der Diensträume zu bewilligen.
Auf eine Anfrage der Budgetkommission äußerte sich das Finanzministerium am 15. Februar d. J. in einem längeren Schreiben, das ich bereits am Montag verlesen habe, und wird das Haus gewiß gerne verzichten, dasselbe nochmals anhören zu sollen. Auf Grund dieser Mitteilung kam Ihre Kommission zur Ansicht, daß:

ad. a. eine Gleichstellung der Petenten mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 oder auch nur eine Verringerung des Abstandes im Höchstgehalt zwischen K 3 und K 7 zu Gunsten der letzteren Klasse vor einer allgemeinen Neuordnung des Gehaltstarifs nicht behandelt werden könne;

ad. b. daß durch die seitens der Regierung bereits erteilte Ermächtigung, da wo nach Prüfung der örtlichen und dienstlichen Verhältnisse ein Bedürfnis vorliegt, besondere Vergütungen für Reinigung u. bewilligen zu können, einem Anspruch auf Unterstützung der Diener in diesen Nebengeschäften in billigem Maße Rechnung getragen sei, und daß in berechtigten, der Abhilfe bedürftigen Fällen die Großh. Regierung gleich wohlwollend derartige Unterstützungen gewähren möge.

Die Kommission stellt daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen, die erwähnte Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Goldschmid: Was den ersten Punkt der Petition anlangt, so geben die Petenten ja selbst zu, daß dessen Erfüllung bis zur allgemeinen Neuordnung des Gehaltstarifs zurückgestellt werden muß. Dagegen erhoffen sie eine baldige Erfüllung ihrer zu 2 geäußerten Wünsche. Die in der Petition geschilderten Arbeitsleistungen sind

von Jahr zu Jahr größer geworden. Die Diensträume bei den Bezirksstellen wurden vermehrt, die Ansprüche auf Reinhaltung und intensivere Heizung haben sich gesteigert. Dadurch sind auch die Arbeitsleistungen der Petenten größer geworden, so daß dem Wunsch auf eine angemessene Vergütung eine gewisse Berechtigung anerkannt werden muß. Ich möchte deshalb die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur wohlwollenden Prüfung und Verbescheidung empfehlen.

Ministerialrat Dr. Nicolai: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Goldschmid kann ich lediglich auf die der Budgetkommission zugegangene schriftliche Äußerung des Finanzministeriums verweisen. Es ist darin anerkannt, daß überall, wo hierzu nach dem sonstigen Umfang des Dienerdienstes ein Bedürfnis vorliegt, für Vornahme der regelmäßig zweimal jährlich stattfindenden Hauptreinigung der Zimmer, Heizung der Öfen u. zugleich zur Entlohnung des etwa beigezogenen Hilfspersonals besondere Vergütungen gewährt werden sollen. Immerhin gibt es zahlreiche Dienerstellen im Bezirk, deren regelmäßige Dienstaufgabe zu einem guten Teile in den erwähnten Dienstverrichtungen besteht, so daß, wenn diese ausscheiden würden, als ordentliche Dienstaufgabe nicht allzuviel zu tun übrig bliebe. Schon jetzt werden bei einer größeren Anzahl von umfangreicheren Dienststellen besondere Ver-

gütungen gewährt. Wenn da und dort dem Bedürfnis nach besonderer Vergütung dieser Geschäfte noch nicht entsprochen sein sollte, so wird es Sache der Beteiligten sein, hierwegen bei der vorgesetzten Behörde vorstellig zu werden.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Die weitere Beratung (von Ziffer 5 der Tagesordnung) wird hier abgebrochen, da der Vertreter des Großh. Gewerbeschulrats am Erscheinen verhindert ist.

Schluß der Sitzung halb 1 Uhr nachmittags.

* **Karlsruhe**, 21. April. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 23. April 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen). II. Mittel- und Volksschulen und die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts). — Drucksache Nr. 13 c II. — Berichterstatter: Abg. D ö l l e r.